

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag ein inhaltlicher Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Zunächst erläuterte Herr Gless noch einmal den bisherigen Werdegang und die Bedeutung dieses Projektes. Insbesondere wies er auf die positive Einstellung der Verwaltung das Projekt betreffend hin, da dieses städtebaulich vernünftig und für die Entwicklung des Gebietes identitätsprägend sei.

Herr Bonerath von der CDU-Fraktion begrüßte zunächst das Voranschreiten des Projektes. Jedoch ergäben sich für ihn noch einige Fragen. So fragte er an, ob die Verwaltung Kenntnis von der heutigen Rodung des kompletten Baumbestandes habe. Ergänzend stellte er hierzu die Frage, ob es bei den gerodeten Bäumen und Gehölzen solche gegeben habe, die unter die Baumschutzsatzung fielen und wie die Verwaltung mit dieser Abholzung weiter umzugehen gedenke. An die anwesende Firma Montana Wohnungsbau GmbH (Montana) richtete er die Frage, wie viele der ausgewiesenen 90 Einfamilienhäuser als freistehende Einfamilienhäuser eingeplant seien. Ferner interessiere ihn, wie viele Stellplätze pro Wohneinheit geplant würden und ob das geplante Blockheizkraftwerk auch für die angrenzende alte Wohnbebauung nutzbar sei. Er unterstrich den Wunsch der CDU-Fraktion, dass im Bereich des Drossel- und Amselweges die bisher praktizierte Bebauungsart in Form von Einfamilienhäusern weiter praktiziert würde.

Herr Gless führte aus, dass die Frage der Vermarktung von Einfamilienhäusern in diesem Gebiet insofern Rechnung getragen werde, als dass in den Randbereichen zur angrenzenden Wohnbebauung im Bebauungsplanentwurf Einfamilienhäuser festgesetzt seien, allerdings mit der Möglichkeit, bei entsprechender Nachfrage auch freistehende Einfamilienhäuser zu realisieren. An den Investor richtete er die Bitte zu prüfen, inwieweit eine solche Wohnbebauung dort realisiert werden könnte. Der Bebauungsplan sehe diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Zu den möglichen Baumfällaktionen äußerte er sein Bedauern, zumal diese unter Abstimmung mit der Verwaltung Einzug in das Verfahren halten müssten. Zu der Frage, inwieweit dort geschützte Bäume betroffen worden seien, könne er ad hoc keine Antwort geben, da er selbst erst an diesem Tage davon erfahren habe. Dieser Frage wäre jedoch nachzugehen.

Herr Bartelt von der Firma Montana begründete, dass die Baumfällmaßnahme und die Räumung der Grundstücke erst nach der ökologischen Bewertung der Flächen durchgeführt wurden, weil seitens des Kampfmittelräumdienstes eine Begutachtung der Fläche nur dann möglich gewesen sei, wenn diese vollständig brach und sauber geräumt sei. Sollten dabei jedoch Bäume, die der Baumschutzsatzung unterliegen nicht in die Ausgleichsermittlungen eingeflossen sein, so müssten diese selbstverständlich noch berücksichtigt werden. Diesem würde er sich nicht verschließen. Ferner führte er aus, dass in Bezug auf die geplanten Stellplätze je Grundstück zwei Stellplätze realisiert werden sollen. Das Blockheizwerk betreffend erläuterte er, dass eine Überdimensionierung vorgesehen sei.

Herr Gless wies darauf hin, dass dieses Projekt im Stadtentwicklungskonzept berücksichtigt sei. Insofern genieße diese Planung einen äußerst hohen Rückhalt innerhalb der Verwaltung. Er stellte klar, dass die Fällung der Bäume trotz der Durchführung einer landschaftsökologischen Bewertung vorher mit der Verwaltung und der Politik hätte abgestimmt werden müssen. Dies erwecke auch in der Bevölkerung den Eindruck, dass man noch vor der Planung bereits Fakten schaffen wolle.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! mahnte an, dass bei solchen Verfahren nach Recht und Gesetz vorgegangen werden müsse. Insbesondere seien Bebauungsplanverfahren ergebnisoffen zu behandeln. Ihm erschließe sich nicht, warum bereits zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens Bäume gefällt werden müssten.

Herr Seifen schloss sich für die SPD-Fraktion dem Unmut seiner Vorredner an. Er äußerte allerdings die Absicht seiner Fraktion, dem Tagesordnungspunkt zuzustimmen, wenngleich in Bezug auf das Projekt noch Punkte zu klären seien, z.B. in Bezug auf Lärm und die Verdichtung der Bebauung.

Herr Züll von der FDP-Fraktion äußerte gleichfalls seine Zustimmung im Grundsatz zu dem Tagesordnungspunkt. Auch halte er die Durchmischung für zielführend. Er wies jedoch auf die Lage hin, welche sich parallel zur Deutschen Bahn befände. Insofern könne er sich dort, wo im Bebauungsplanentwurf Doppelhäuser und Hausgruppen festgesetzt seien, durch entsprechende Bebauung oder sogar die Schließung von zwei der drei noch vorhandenen Lücken eine Art Lärmpuffer für die innenliegende Bebauung vorstellen. In Bezug auf die von Herrn Bonerath angesprochenen Übergänge verwies er auf zurückliegende Diskussionen, nach denen sich eine Abtrennung von Neubestand zum Altbestand durch Abpollern ergeben habe. Insofern wäre eine bauliche Abtrennung vertretbar, jedoch sehe er in den getrennten Bausweisen keine dramatischen Zäsuren.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußerte in Bezug auf die Baumfällaktion gleichfalls seinen Unmut. Weiterhin betonte er, dass das Projekt eine sinnvolle Nachverdichtung darstelle. Insbesondere mit dem möglichen Einzug der Linie S13 sehe er hier perspektivisch einen sehr attraktiven Wohnstandort. In Bezug auf die geplante KiTa wies er darauf hin, dass diese in den ersten 10 Jahren vornehmlich der Bedarfsdeckung für dieses Gebiet diene. In der Folge werde sie jedoch der allgemeinen Bedarfsdeckung von Menden und Meindorf zur Verfügung stehen. Insofern sehe er einem erhöhten Verkehrs- und Parkplatzbedarf entgegen. Ferner erläuterte er noch einmal den vorliegenden Antrag seiner Fraktion.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion stellte klar, dass seitens ihrer Fraktion die grundsätzliche Bebauung nicht in Frage gestellt würde. Vielmehr ginge es um die angrenzende bereits bestehende Bebauung im Bereich Drosselweg und Amselweg. Bezüglich des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragte sie an, ob solche Dinge zukünftig nur noch über Anträge eingebracht werden sollten, oder ob das bisherige mündliche Verfahren beibehalten werden sollte.

Der Vorsitzende merkte hierzu an, dass er es grundsätzlich begrüße, dass dieser Antrag schriftlich eingebracht worden sei. So könne man sich besser darauf vorbereiten.

Herr Metz begründete die gewählte schriftliche Form insofern, dass sich mündlich vorgetragene Anträge bisweilen im weiteren Verfahren nicht wiederfänden. Dafür seien ihm die in dem Antrag dargelegten Punkte zu wichtig. Zumal gerade Punkt 1 der Anfrage mit ziemlicher Sicherheit eine Änderung des Geltungsbereichs sowie eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs zur Folge hätte. Insofern würde er dies gerne zur Abstimmung stellen.

Herr Gless sagte, dass er die beiden Punkte als Prüfaufträge verstanden habe. Zum heutigen Zeitpunkt könne er auch eine ad-hoc-Umsetzung der beantragten Punkte nicht zusagen. Insofern

bat er Herrn Metz um Klärung, wie der Antrag zu verstehen sei.

Herr Metz erläuterte hierzu, dass der Punkt 2 unstreitig als Prüfauftrag formuliert sei. Punkt 1 sei in vollem Bewusstsein so formuliert worden, da es sich hier um eine Einflussnahme auf den Bebauungsplan sowie auf den Geltungsbereich handele. Insofern sehe er die Notwendigkeit, im heutigen Ausschuss zu besprechen, ob es nach der jetzigen Planung für einen ordentlichen Fahrradstreifen reiche oder nicht, sodass die Bebauungsplangrenze nach hinten verschoben werden müsse. Entsprechend sollte dann vom Rat das Verfahren mit dem geänderten Geltungsbereich eingeleitet werden.

Herr Bartelt sagte angesichts des bereits fortgeschrittenen Stadiums des Verfahrens zu, auf Grundlage einer Prüfung durch die Verwaltung mit dieser ein Konzept zu erarbeiten, dessen Essenz dann in einem städtebaulichen Vertrag niederzuschreiben sei.

Herr Züll wies auf den Status des Verfahrens hin. Ferner warf er die Frage auf, inwieweit der Straßenbaulastträger der Meindorfer Straße, welche eine klassifizierte Straße darstelle, möglicherweise von einer Änderung der Plangebietsgrenze betroffen sei und diesem auch positiv gegenüber stehe. Auch die Frage der Kostenübernahme im Falle des Baus eines Radweges wäre zu klären. Insofern sehe er das Problem, dass möglicherweise auch der Straßenbaulastträger dieser klassifizierten Straße in einen solchen städtebaulichen Vertrag einzubeziehen wäre.

Der Vorsitzende erinnerte an die Aussage der Verwaltung, dass sie eine ad-hoc-Prüfung nicht umsetzen könne.

Herr Köhler hielt das vorgeschlagene Verfahren für problematisch, da man keine informellen Regelungen treffen könne, welche durch die formalen Bestimmungen, also die Festsetzungen des Bebauungsplanes, nicht gedeckt seien. Desweiteren halte er den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht für einen klassischen Änderungsantrag zu der vorliegenden Sitzungsvorlage, da es in der Sitzungsvorlage um einen formalen Schritt gehe. Insofern könne man nicht über die Auslegung gemäß Sitzungsvorlage beschließen, wenn man gleichzeitig den Geltungsbereich ändere. Es bliebe also zum Einen die Möglichkeit, die Sitzungsvorlage nicht zu beschließen und stattdessen dem Rat die Änderung des Geltungsbereichs zu empfehlen. Zum Anderen könne man jedoch auch den Antrag als Anregung behandeln und so in die Verwaltung weitergeben. Er äußerte, dass er die letztgenannte Möglichkeit als einen gangbaren Weg sehe.

Frau Feld-Wielpütz machte deutlich, dass sie dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimme. Insofern appelliere sie an die anderen Ausschussmitglieder, dem Vorschlag des Herrn Köhler entsprechend zu verfahren.

Herr Metz betonte erneut die Notwendigkeit eines Radweges. Er sehe jedoch bei der jetzigen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes keinen Platz für einen solchen. Von daher wolle er diese geändert wissen, was zum jetzigen Zeitpunkt auch noch möglich wäre. Nach der Ratssitzung wäre es hierfür jedoch zu spät. Den Antrag lediglich als Anregung zu verstehen sei für ihn nicht akzeptabel. Es gäbe jedoch die Möglichkeit, dass die Verwaltung die Prüfung bis in die Folgeweche durchführe, umso ggfs. im Rat zwei Geltungsbereiche zur Abstimmung zu bringen.

Der Vorsitzende wies erneut darauf hin, dass eine solche Prüfung in der Kürze der Zeit durch die

Verwaltung nicht durchgeführt werden könne.

Herr Gless zeigte Verständnis für das Ansinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bekräftigte jedoch, dass eine solche Prüfung seriös innerhalb von 5 Tagen nicht durchgeführt werden könne, zumal dabei eine Vielzahl von Gesichtspunkten zu beachten seien. Ferner könnten Entscheidungen in dieser Richtung von der Stadt nicht alleine getroffen werden, sondern vielmehr Anregungen in Richtung des Landesbetriebs Straßen NRW als Straßenbaulastträgers eingebracht werden.

Herr Metz bat um Auskunft, was passiert, wenn der Bebauungsplan in einem ordentlichen Verfahren mit seinem jetzigen Geltungsbereich und jetzigen Festsetzungen offengelegt würde und sich dann herausstellte, dass man an den jetzigen Bebauungsplanbereich heran müsste, weil dort Platz für einen Fahrradstreifen notwendig wäre. Es stelle sich die Frage nach einem entsprechenden Alternativszenario.

Herr Gless erwiderte, dass er ein Alternativszenario nicht aufzeigen könne, da er nicht wisse, was das Ergebnis einer solchen Prüfung wäre. Weiterhin wäre auch dann die Frage der Umsetzung zu klären.

Herr Bartelt erläuterte nach kurzer Prüfung, dass, um dem Ansinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu entsprechen, die Bebauungsplangrenze nicht verändert werden müsste.

Herr Köhler warf die Frage auf, wie es möglich wäre, im Falle einer der Vorlage entsprechenden Beschlussfassung den Geltungsbereich zu verändern bzw. das zu realisieren, was in dem vorliegenden Antrag inhaltlich steht.

Daraufhin unterbrach der Vorsitzende die Sitzung.

Herr Gless schlug vor, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Richtung Süden zu verbreitern und den gesamten bisherigen Straßenkörper bis zu den Grundstücksgrenzen in den Geltungsbereich mit einzubeziehen. Im Süden würde unmittelbar entlang der Grundstücksgrenzen eine sogenannte Straßenbegrenzungslinie eingerichtet. Im Bebauungsplanentwurf würde der Straßenkörper so breit gefasst, dass im Falle einer Zustimmung des Landesbetriebs Straßen NRW, der Finanzierbarkeit sowie erfolgreich abzuschließender Verhandlungen mit dem Investor der Straßenkörper nebst Zufahrten zu den Grundstücken für den motorisierten Individualverkehr genauso möglich sein würde wie ein Fuß- und Radweg nördlich und südlich der Meindorfer Straße. Insofern sähe er die Möglichkeit, in der heutigen Sitzung einen Beschluss zu fassen auf Grundlage der Vorlage der Verwaltung verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, den Geltungsbereich wie dargelegt in Richtung Süden zu erweitern. Voraussetzung sei jedoch, dass die Festsetzung der Straßen- und Verkehrsfläche so gefasst sei, dass Fuß- und Radweg nördlich und südlich sowie entsprechende Zufahrten zu dem Plangebiet untergebracht werden können.

Herr Metz stellte klar, dass es nicht notwendigerweise um separate Rad- und Gehwege gehe, sondern auch um Fahrradstreifen auf der Fahrbahn. Des Weiteren erklärte er sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden und bedankte sich bei der Verwaltung.

Dann ließ der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

